



**Arbeitskreis  
Patentgerichtswesen  
in Deutschland e.V.**

Arbeitskreis Patentgerichtswesen • Leopoldstr. 4 • 80802 München

Vorstand \*

Präsident: Dr. Ulrich Blumenröder  
Vizepräsident: Jürgen Dressel, Ph.D./Ohio St. Univ.

Dr. Andreas Wehlau  
Wolrad Prinz zu Waldeck und Pyrmont  
Prof. Dr. Heinz Goddar  
Dr. Ralph Nack  
Dr. Julia Schönbohm  
Dr. Johann Pitz

Ihr Zeichen / Your Ref.

Unser Zeichen / Our Ref.

Telefon / Phone  
089-21667-215

Datum / Date  
03.06.2022

**Einladung zur Vortragsveranstaltung „Gerichtsstandort Deutschland – status quo und Zukunftsperspektiven“ am Donnerstag, den 23. Juni 2022, 17:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

gerne lädt Sie der Arbeitskreis Patentgerichtswesen in Deutschland e.V. für

**Donnerstag, den 23. Juni 2022, um 17:00 Uhr**

zu einer

**Vortragsveranstaltung**

mit der Vorsitzenden Richterin am Landgericht München I, Frau Dr. Anne-Kristin Fricke,  
zum Thema

**„Gerichtsstandort Deutschland – status quo und Zukunftsperspektiven bei Patentstreitsachen“**

im

großen Saal des Philisterverbands AGV München,  
Ledererstr. 5, 80331 München

ein.

\* Vertretung des Vereins durch den Präsidenten in Einzelvertretungsbefugnis oder durch jeweils zwei Mitglieder gemeinsam.

Bislang galt Deutschland als Gerichtsstandort, an dem Patentverletzungsstreitigkeiten effizient und zügig geführt werden konnten.

Die zunehmende Kritik an dem zeitlichen Auseinanderfallen von Entscheidungen im Nichtigkeits- und Verletzungsverfahren („injunction gap“) sowie die insbesondere bei Verfügungsverfahren anzutreffende Inkohärenz bei der Auslegung und Validitätsbeurteilung von Patenten wirft die Frage auf, ob das Trennungsprinzip mit seiner dualen gerichtlichen Zuständigkeit den praktischen Anforderungen in zunehmend komplexer werdenden Patentstreitigkeiten noch gerecht wird. Dies gilt auch im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten des Übereinkommens über das einheitliche Patentgericht mit der dort vorgesehenen Eröffnung des Nichtigkeitseinwands im Verletzungsverfahren.

Der deutsche Gesetzgeber hat sich mit dem am 10. Juni 2021 verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts für die Einführung von Vorschriften für eine bessere Synchronisation von getrennten Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren sowie für eine Relativierung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs entschieden.

Im Lichte dieser Neuregelung befasst sich der Vortrag mit den Stärken und Schwächen des deutschen Patentgerichtswesens aus richterlicher Sicht und bietet Grundlage für eine Diskussion über zukünftige Spielräume in der Praxis.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und eine lebhafte Diskussion. Wir gehen davon aus, dass die Coronalage zu unserem Termin so entspannt sein wird, dass wir uns im Nachgang zum Vortrag auch persönlich bei einem Imbiss austauschen können.

Selbstverständlich gibt es einen Teilnahmenachweis gemäß Fachanwaltsordnung.

Wir freuen uns über Ihre Zusage, schriftlich oder per E-Mail, bis zum Donnerstag, den 16. Juni 2022.

Gleichzeitig wollen wir die Gelegenheit nutzen, Sie zu einem Besuch unserer Website einzuladen. Auf dieser finden Sie zwischenzeitlich über 150 wegweisende Entscheidungen der deutschen Gerichte zum Patentrecht, einschließlich des Jahres 2021, auch in ihrer englischen Übersetzung.

Herzliche Grüße

Dr. Ulrich Blumenröder